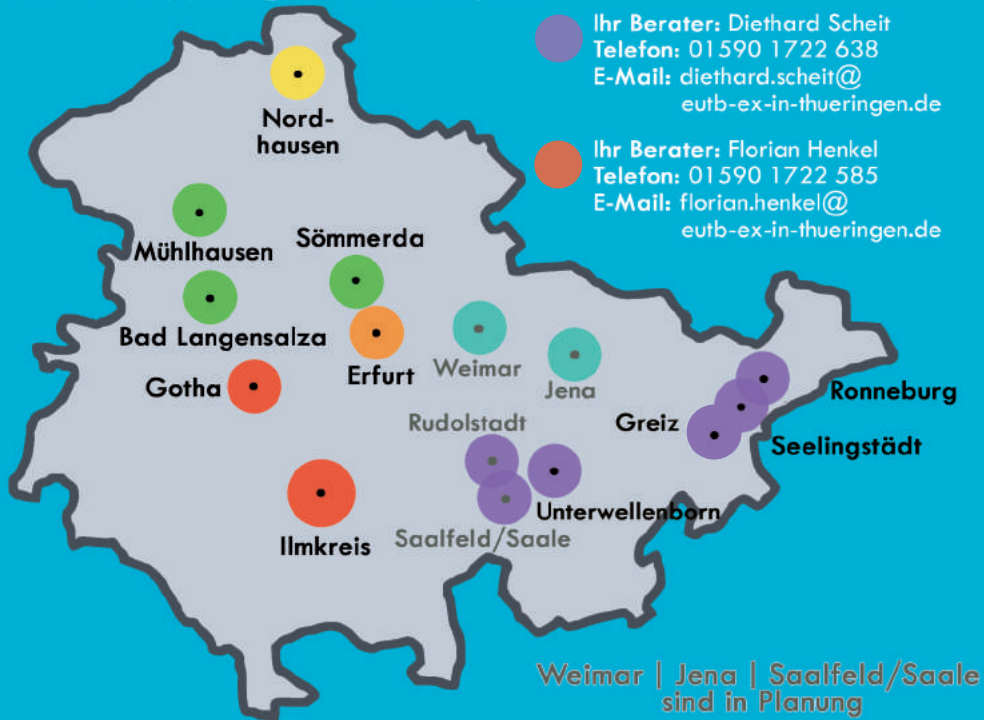


Einsatzorte und Berater*innen

- Ihre Beraterin: Roswitha Montag**
Telefon: 01520 344 9091
E-Mail: roswitha.montag@eutb-ex-in-thueringen.de
- Ihre Beraterin: Christiane Marx**
Telefon: 01522 69 730 29
E-Mail: christiane.marx@eutb-ex-in-thueringen.de
- Ihre Beraterin: Mandy Grunau**
Telefon: 01590 1722 699
E-Mail: mandy.grunau@eutb-ex-in-thueringen.de
- in Planung**
- Ihr Berater: Diethard Scheit**
Telefon: 01590 1722 638
E-Mail: diethard.scheit@eutb-ex-in-thueringen.de
- Ihr Berater: Florian Henkel**
Telefon: 01590 1722 585
E-Mail: florian.henkel@eutb-ex-in-thueringen.de



Öffnungszeiten

Wir sind von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu den Bürozeiten zu erreichen und an den Wochenenden nach vorheriger Vereinbarung.

Kontakt

EX-IN Landesverband Thüringen e.V.

Tungerstraße 9
99099 Erfurt

Telefon: 0361 518 763 30|31

Fax: 0361 518 789 46

web: www.ex-in-thueringen.de

mail: teilhabeberatung@ex-in-thueringen.de



Experten durch Erfahrung[®]
in der Psychiatrie
Landesverband Thüringen e.V.

Grafik: Designed by Freepik

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

EX-IN Landesverband Thüringen e.V.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Was ist die ergänzende unabhängige Teilhabe?

EX-IN Landesverband Thüringen e.V.

Unser Landesverband ist seit dem 01.01.2018 als ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle anerkannt.

Die Besonderheit unserer Angebote ist, dass wir selbst mit Erfolg gesundheitliche Krisen gemeistert, eigene Bewältigungsstrategien entwickelt und Hilfsangebote erkundet haben, die wir gerne an Sie weiter geben möchten.

Wir haben zudem eine abgeschlossene Weiterbildung als zertifizierte Genesungsbegleiter*innen, die uns befähigt, Sie mit unseren spezifischen und individuellen Erfahrungen und Angeboten zu unterstützen.

.....ergänzend zu anderen Angeboten

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe.

zum Beispiel:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, wie zum Beispiel einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation und zur Zuständigkeit der Rehabilitationsträger
- Fragen zur Assistenz, zu Hilfsmitteln, zum Teilhabeplan
- unsere Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie ein selbstbestimmtes Leben führen können

.....unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder die Leistungen erbringen

Wir beraten Sie unabhängig und auf „Augenhöhe“, so dass Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können:

- ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen

.....Teilhabe

Zu all' Ihren Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe an der Gemeinschaft, an Bildung, an Arbeit oder Beschäftigung.

Teilhabe am Arbeitsleben heißt, den Arbeitsplatz möglichst zu erhalten oder einen neuen zu eröffnen oder – wenn notwendig – auch neue Berufschancen zu gestalten.

Die EUTB berät Sie nach dem Motto „Eine für alle“, das bedeutet, Sie erhalten in jeder EUTB Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die Beratung erfolgt durch genesene Erfahrene für betroffene Ratsuchende.

Diese Art der Beratung wird als Peer Counseling bezeichnet. Peers nennt man Personen aus einer Gruppe mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen.

In der EUTB arbeiten mehrere Peer-Berater*innen, die selbst mit einer Behinderung leben.

Sie können in einer vertrauensvollen Atmosphäre alle Themen offen mit uns besprechen.

Die Grundlage der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen.

Wir als EUTB werden auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und sind thüringenweit zugelassen.

Unsere Hauptzielgruppen sind vorrangig Menschen mit psychischer Beeinträchtigung/Erkrankung oder Demenz.

Selbstverständlich können sich auch alle anderen Ratsuchenden, die eine Beratung zur Teilhabe wünschen, bei uns melden, um gemeinsam einen Weg zu finden.

Wir arbeiten nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie auf der Grundlage des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom 30.06.2017.